

Artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung

zum

V+E Plan

„Stuttgarter Straße / Hornbergstraße“

Stadt Kornwestheim
Baden-Württemberg

Auftraggeber: Wohnbau Layher GmbH & Co. KG
Riedstraße 1, 74354 Besigheim
Telefon 07143/8055-0 Fax 07143/8055-20
E-Mail: info@layher-wohnbau.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

mendelssohnstraße 25 • 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 • fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mai 2010

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Ergebnisse und Bewertung	3
4	Prognose möglicher Eingriffe (Verbotstatbestände) und Vorschläge zu Maßnahmen	3

1 Aufgabenstellung

Die Wohnbau Layher GmbH & Co. KG beauftragte die werkgruppe gruen im April 2010 mit der Durchführung einer artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung für das Gebiet „Stuttgarter Straße / Hornbergstraße“ in Kornwestheim.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Die Begehung erfolgte am 03.05.2010. Dabei wurde auf besonders oder streng geschützte Arten nach BNatSchG in Verbindung mit der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie geachtet.

Zur Planung und detaillierten Abgrenzung siehe V+E Plan (Wohnbau Layher GmbH & Co. KG, 2010) bzw. Abbildung 1.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes



Abb. 1: Abgrenzung Plangebiet

Die Fläche wird weitgehend von artenarmem Grünland eingenommen. Im Südosten ist ein Gebüsch mittlerer Standorte zu finden. Das Plangebiet liegt an der Ecke Stuttgarter Straße / Hornbergstraße, im Osten grenzt eine Wohnbebauung an, im Süden ein Verwaltungsgebäude. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.



Abb. 2: Artenarmes Grünland



Abb. 3: Gebüsch mittlerer Standorte

3 Ergebnisse und Bewertung

Das Plangebiet ist aufgrund der vorhandenen geringwertigen Habitatstrukturen äußerst artenarm. Eine Brutvogelart ist nur in dem randlich gelegenen Gehölzbestand zu finden. In der vorhandenen Wiese wurden keine Vorkommen nach BNatSchG geschützter Arten nachgewiesen. Im Gehölzbereich wurden nur die Amsel (*Turdus merula*) als Brutvogelart nachgewiesen. Diese gilt nach BNatSchG als besonders geschützt. Die Art ist als sehr häufig einzustufen, deren Erhaltungszustand als günstig.

4 Prognose möglicher Eingriffe (Verbotstatbestände) und Vorschläge zu Maßnahmen

Mit der vorgesehenen Bebauung der Fläche ist durch den möglichen Verlust des randlich gelegenen Gehölzbestandes mit dem möglichen Verlust einer Brut- und Niststätte zu rechnen. Damit ist mit dem Eintreten eines Verbotstatbestands nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Da jedoch der Brutplatz einer sehr häufigen Art betroffen ist, deren Erhaltungszustand der lokalen Population als günstig zu werten ist, im näheren Umfeld ausreichend Gehölzstrukturen vorhanden sind und auch nach Umsetzung der Baumaßnahmen eine Wiederbesiedlung zu erwarten ist, ist nicht mit einem nachhaltigen negativen Einfluss der Maßnahme auf die lokale Population zu rechnen.